

**Die Ausführungen zur MFE habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an.**

Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Das Informationsblatt zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurde zur Kenntnis genommen ([www.hille.de/datenschutz](http://www.hille.de/datenschutz) oder per Aushändigung):

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten**

**Erklärung:**

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, Musik-, Ton- und Filmaufnahmen zum Zweck der Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule Hille erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Daten und Fotos sowie Musik-, Ton- und Filmaufnahmen können auch online (z.B. Internet, E-Mail), offline (z.B. Printmedien, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z.B. Radio) zum Zwecke der Werbung für die Musikschule, zur Kommunikation und zur Dokumentation einzelner Projekte veröffentlicht werden. Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten**

**Sollen die Musikschulgebühren im Lastschriftverfahren abgebucht werden?** ☐ ja ☐ nein

**SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige die Gemeinde Hille (Gläubiger-ID-Nr.: DE78 4310 0000 1847 08), Am Rathaus 4, 32479 Hille, die Musikschulgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
**Kontoinhaber:**

\_\_\_\_\_  
**Adresse:**

\_\_\_\_\_  
**Kreditinstitut:**

\_\_\_\_\_  
**IBAN: DE**

\_\_\_\_\_  
**BIC:**

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift des Kontoinhabers**

**Zahlungsmodalitäten:**

Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach der Gruppenstärke und beträgt im Schuljahr 2026/2027:



4 - 5 Teilnehmer 30,20 € mtl.  
ab 6 Teilnehmer 23,00 € mtl.

Bei Änderung der Teilnehmerzahl im laufenden Schuljahr, wird die Unterrichtsgebühr entsprechend angepasst.

Die Jahresgebühr ist in vier Teilbeträgen jeweils zum 01.09., 01.12., 01.03. und 01.06. zu entrichten. Monatliche Zahlungen können auf Antrag vereinbart werden.

Auf Antrag und Vorlage eines aktuellen Bescheides über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeldgesetz bzw. bei Erhalt von Kinderzuschlag wird eine Sozialermäßigung in Höhe von 35 % gewährt.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes können Empfänger der vorstehend genannten Leistungen einen Zuschuss zu den Musikschulgebühren erhalten.

Weitere Informationen sowie die Satzung und die Gebührenordnung für die Musikschule Hille stehen im Internet unter [www.hille.de/musikschule](http://www.hille.de/musikschule) zur Verfügung.

**Musikschule der Gemeinde Hille**

Am Rathaus 4, 32479 Hille  
Telefon: 0571/4044-0  
Fax: 0571/4044-400  
E-Mail: [info@hille.de](mailto:info@hille.de)

**Da ist Musik  
drin**



**Die Musikalische Früherziehung  
der Musikschule der Gemeinde Hille**

## Die Musikalische Früherziehung

**soll**

**die Welt der Musik über Körper, Seele und Geist**



**erlebbar machen**

und ist unser Angebot für Kinder im letzten Kindergartenjahr.

Sie soll auf kindgerechte Weise Freude am eigenen Musik machen wecken, erhalten und musikalische Kenntnisse vermitteln.

Sie soll sprachliche und motorische Fähigkeiten fördern und die Sinne und das Sozialverhalten schulen.

## Im Unterricht wollen wir ...

- ✚ ... die Stimme erproben, neue, bekannte und anderssprachige Lieder singen und die Rhythmussprache erlernen.
- ✚ ... elementare Instrumente (Orff-Instrumente) kennenlernen, Gedichte und Geschichten verklängen, Mitmachmusik rhythmisch begleiten, einfache Instrumente selbst bauen und klassische Musik- und Orchesterinstrumente ausprobieren und näher kennenlernen.
- ✚ ... zu verschiedenartiger Musik Bewegungsarten und Tänze erlernen und entwickeln. Auch körpereigene Instrumente wie Hände, Füße und Stimme finden ihren Einsatz zu Sprechversen und Tänzen.
- ✚ ... das Gehör schulen indem wir Klänge, Geräusche, Signale, Instrumente und Musik unterschiedlicher Art erkennen, darauf reagieren und Musik in Bewegung umsetzen oder auf Instrumente übertragen.

Die neuen Kurse beginnen im September 2026 und erstrecken sich über ein Kindergartenjahr bis zum 31.07.2027. Die wöchentliche Unterrichtsdauer beträgt 45 Minuten.



## Anmeldung zur Musikalischen Früherziehung (MFE)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Telefon (vormittags): \_\_\_\_\_

Telefon (nachmittags): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Zur Zeit besuchter Kindergarten: \_\_\_\_\_

Gesetzliche/r Vertreter des Musikschülers: \_\_\_\_\_

Folgende Familienmitglieder nehmen schon am Musikschulunterricht teil: (dient der Ermittlung von Ermäßigungen nach § 3 der Gebührenordnung für die Musikschule)

\_\_\_\_\_

